



GASTSTÄTTEN MODERNISIERUNGSPROGRAMM

BAYERN



Checkliste

Im Folgenden werden alle Unterlagen und Angaben aufgelistet, die nötig sind, um den Online-Antrag vollständig ausfüllen zu können.

Bei der elektronischen Antragstellung werden Sie durch zahlreiche Infofelder, die durch ein „i“ gekennzeichnet sind und durch Anklicken geöffnet werden können, unterstützt.

Sollten Sie die Antragstellung abbrechen müssen, da die notwendigen Unterlagen nicht vorliegen, wird Ihr Antrag nicht gespeichert. Sollten Sie anschließend eine erneute Antragstellung vornehmen wollen, ist es nicht gewährleistet, dass noch Kontingente vorhanden sind und eine erneute Antragstellung möglich ist.

Deshalb ist es UNBEDINGT notwendig, alle notwendigen Unterlagen vollständig bereit zu halten.

Zudem ist bei Antragstellung zu berücksichtigen, dass das Antragskontingent für Sie reserviert wird, **sobald Sie alle Angaben zum Antragsteller (Punkt 1 des Antrags) eingegeben haben**. Für die sorgfältige Bearbeitung des Onlineantrags haben Sie dann **90 MINUTEN** Zeit. Sollte der Prozess länger dauern, wird die Sitzung automatisch geschlossen und die Antragstellung abgebrochen. Der Antrag fällt dann wieder in das Kontingent zurück und wird erneut freigeschaltet. Nach vollständigem Verbrauch des Kontingents erfolgt eine entsprechende abschließende Meldung auf unserer Homepage.

Hier finden Sie bereits ausgefüllte Musteranträge, die als Orientierungshilfe für die Online-Antragstellung dienen sollen.

Sollten Sie feststellen, dass Ihnen einige der notwendigen Angaben nicht bekannt sind, oder Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, setzen Sie sich

bitte umgehend mit Ihrem Steuerberater in Verbindung, damit sich dieser zeitnah um die Beschaffung der notwendigen Unterlagen bemüht und eine Antragstellung möglich ist. Klären Sie erforderlichenfalls auch ab, ob Sie für dieses Vorhaben oder allgemein zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Nach Absenden des Online-Antrags **drucken** Sie bitte den automatisch generierten Antrag als PDF Dokument **aus**, unterschreiben Sie diesen und schicken ihn an die **zuständige Regierung des Regierungsbezirks, in dem der Investitionsort liegt**.

Die Hausbankfinanzierung muss nicht hochgeladen, sondern darf nachgereicht werden.

Bereits im letzten Förderaufruf ausgefüllte und auf Ihrem PC abgespeicherte Anträge können aufgrund des geänderten Zeitrahmens und daraus resultierender technischer Veränderungen nicht einfach hochgeladen werden, die elektronische Antragstellung muss erneut vorgenommen werden.

Die Punkte 4-6, Punkt 9 und Punkt 11 des Antrags entfallen für Kommunen und tauchen deshalb dort nicht im elektronischen Antrag auf und bleiben im Ausdruck leer.

Notwendige Unterlagen und Angaben:

1. Für die Antragstellung von Unternehmen und sonstigen – nichtkommunalen – Antragstellern

- Angaben zum Unternehmen und zur Art des Vorhabens
- Angaben zum Nettjahresumsatz des zu fördernden Gaststättenbetriebs der letzten 3 Geschäftsjahre, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger

ODER

- Angaben zum jährlichen Nettopachtzins der letzten 3 Geschäftsjahre, wenn ein Verpächter den Förderantrag stellt, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger
- vorliegende Bilanzen der letzten 3 Geschäftsjahre, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger (Hinweis: Für Antragsteller, die ihre Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vornehmen oder sonst nicht bilanzierungspflichtig sind, ist dies nicht erforderlich)
- Angaben zu Vermögens- und Ertragsverhältnissen einschließlich Entnahmen der letzten drei Geschäftsjahre, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger
- Angaben zu regelmäßigen Einkünften des Inhabers, persönlich haftenden Gesellschafters oder sonstiger Hauptgesellschafter
- Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre
- Angaben zum Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre
- Investitionsplan und Finanzierungsplan zu folgenden Posten:

Investitionsplan

Grunderwerb

Bauliche Investitionen

Einrichtungen und Ausstattungen

Sonstige Investitionen und Modernisierungsausgaben

Ausgaben für immaterielle, geleaste, gemietete oder gepachtete Wirtschaftsgüter

Gesamtinvestitionen nebst Durchführungsjahr

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss

Sonstige öffentliche Mittel

Hausbankdarlehen

Sonstige Fremdmittel

Eigenmittel

2. Für die Antragstellung von kommunalen Körperschaften

- Angaben zum Nettojahresumsatz des zu fördernden Gaststättenbetriebs der letzten 3 Geschäftsjahre, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger
- Angaben zum jährlichen Nettopachtzins der letzten 3 Geschäftsjahre, bei kürzer bestehenden Betrieben entsprechend weniger
- Investitionsplan und Finanzierungsplan zu folgenden Posten:

Investitionsplan

Grunderwerb

Bauliche Investitionen

Einrichtungen und Ausstattungen

Sonstige Investitionen und Modernisierungsausgaben

Ausgaben für immaterielle, geleaste, gemietete oder gepachtete Wirtschaftsgüter

Gesamtinvestitionen nebst Durchführungsjahr

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss

Sonstige öffentliche Mittel

Hausbankdarlehen

Sonstige Fremdmittel

Eigenmittel

Zudem ist Muster 1a zu Art. 44 BayHO (<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN139>) ausgefüllt bereitzuhalten und hochzuladen. Die sonstigen nach den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK) für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sowie die ausgefüllte und unterschriebene De-minimis- und Subventionserklärung sind dann nach elektronischer Antragstellung dem Ausdruck beizufügen.

Stand: 16. Juli 2019